Simul Fortis – gemeinsam stark für Ausstieg und Reintegration

Ein Handlungskonzept für die Zusammenarbeit in der Stadt Winterthur

Kurzfassung

Ein Projekt der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention (FSEG), der Mobilen Sozialarbeit Winterthur Subita und des Gewaltschutzes der Stadtpolizei Winterthur
Unterstützt durch das Impulsprogramm des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus
Version 1, März 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1	
2	Die beteiligten Akteure und ihre bisherige Zusammenarbeit2		
2.1 2.2 2.3	Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention (FSEG)	2	
3	Begrifflichkeiten und Zielgruppe	3	
4	Ziele	4	
5	Vorgehen	5	
5.1 5.1.1 5.1.2 5.1.3 5.1.4 5.2 5.2.1	Schritte der Fallarbeit Fallkriterien: Wann kommt Simul Fortis zum Einsatz? Fallbearbeitung Fallabschluss Dokumentation des Falls Evaluation Weiterführende Zusammenarbeit	6 6 6 6	
6	Herausforderungen und Ausblick		

1 Ausgangslage

Die Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus ist ein wichtiges Handlungsfeld im Rahmen der Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung. Zur schweizweiten Bearbeitung dieser Thematik hat der Bund im 2017 den Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP I)¹ erstellt.

Der NAP I umfasst 26 Massnahmen, gruppiert in fünf verschiedenen Handlungsfeldern. Eines dieser Handlungsfelder bezieht sich auf die Thematik «Ausstieg (Disengagement) und Reintegration». Das vorliegende Projekt ist der darin enthaltenen Massnahme «Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs und der Reintegration» zuzuordnen.

Auch der zweite Aktionsplan aus dem Jahr 2023 (NAP II)² zeigt die Notwendigkeit der Umsetzung dieser Massnahme und widmet eines der vier formulierten Wirkungsfelder dem Thema «Interventionen bei gefährdeten und radikalisierten Personen». Dabei gilt es, die Prozesse der Identifikation und Intervention, die den Ausstieg und die Reintegration von gefährdeten und radikalisierten Personen bezwecken, modellhaft darzustellen.

Schweizweit sind bisher nur wenige Projekte in diesem Themengebiet im Gange. Verantwortlichkeiten sind ungeklärt und die Praxiserfahrung ist gering. Neue Ideen sind daher gefragt.

Bis anhin waren auch in der Stadt Winterthur keine definierten Strukturen vorhanden zur Bearbeitung des Themas Ausstieg und Reintegration. Der Bedarf auf lokaler Ebene ist vorhanden, geeignete Massnahmen sind nötig. Winterthur hat bereits gute Voraussetzungen mit den schon bestehenden engen Kooperationen, auf die aufgebaut werden kann. Mittels vorliegendem Handlungskonzept soll daher der Rahmen geschaffen werden, wie künftig Ausstieg und Reintegration von Radikalisierten in der Stadt Winterthur angegangen werden soll.

Als Basis dient hierfür der «Referenzkatalog mit Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs und der Reintegration»³, der infolge des NAP I verfasst wurde. Er beinhaltet 32 Massnahmen und Interventionen, die in verschiedenen Bereichen (Sicherheitsbereich, sozialpädagogischer Bereich, therapeutischer Bereich, ideologischer Bereich) unternommen werden. Die enge interdisziplinäre Vernetzung ist dazu essenziell.

Die bestehende Zusammenarbeit der Bereiche Sicherheit und Sozialarbeit beinhaltet in der Stadt Winterthur die Akteure Gewaltschutz der Stadtpolizei Winterthur und die Mobile Soziale Arbeit Subita. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention soll eine verfestigte staatlich-zivilgesellschaftliche Kooperation entstehen, die dazu dient, bei Fällen von Radikalisierung früh und niederschwellig aktiv werden zu können.

¹ Sicherheitsverbund Schweiz (2017): Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, Nationaler Aktionsplan (admin.ch)

² Sicherheitsverbund Schweiz (2023): Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, Nationaler Aktionsplan (admin.ch)

³ Sicherheitsverbund Schweiz (2020): Referenzkatalog mit Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs und der Reintegration, <u>Nationaler Aktionsplan (admin.ch)</u>

2 Die beteiligten Akteure und ihre bisherige Zusammenarbeit

2.1 Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention (FSEG)

Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention (FSEG) ist seit 2016 in Betrieb. Das zentrale Tätigkeitsgebiet der Fachstelle ist die selektive Prävention, also die Beratung von Personen, die mit risikogefährdeten Personen oder Gruppen zu tun haben. Die FSEG steht sowohl der Bevölkerung als auch Fach- und Schlüsselpersonen als niederschwellige Anlaufstelle zur Verfügung und berät das Umfeld von risikogefährdeten Personen im Umgang mit Radikalisierungen. Dabei liegt der Fokus auf Hilfestellungen für Angehörige, Kontaktpersonen aus der Schule oder aus einem Verein und seltener auf der Beratung der risikogefährdeten Person selbst. So bietet die FSEG beispielweise Gesprächsleitfaden zur Ansprache von radikalen Personen an und berät fallbezogen.

Die FSEG hat den Auftrag, Personen zu erreichen, bevor sie die Grenze zwischen legalen radikalen Positionen und illegalen strafbaren Handlungen überschreiten. Wenn die FSEG eine solche Grenzüberschreitung erkennt oder befürchtet, wird der Gewaltschutz der Stadtpolizei Winterthur beigezogen. Liegt keine potentielle Selbst- oder Fremdgefährdung vor, so liegt die Beratung im Tätigkeitsfeld der FSEG.

Die FSEG koordiniert das Netzwerk Extremismus und Gewaltprävention, in welchem neben zirka 20 weiteren Partnerinnen und Partnern aus dem Schul-, Jugend-, Sozial- und Justizbereich auch der Gewaltschutz sowie Subita vertreten sind.

2.2 Gewaltschutz Stadtpolizei Winterthur

Die Abteilung Gewaltschutz der Stadtpolizei Winterthur existiert in der aktuellen Form seit 2018 und ist der Hauptabteilung Ermittlungen und Prävention angegliedert. Neben der in die Abteilung integrierten Fachstelle Häusliche Gewalt liegen die Kernkompetenzen in der aktiven Früherkennung von potenziellen Gewaltstraftaten und im Bedrohungsmanagement. Risiko- und Gefährlichkeitseinschätzungen erfolgen unter anderem mit Unterstützung der Fachstelle Forensic Assessment und Risk Management der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. Der Gewaltschutz ist eine niederschwellige interne und externe Anlaufstelle mit dem Ziel, mögliche schwere Gewaltstraftaten zu verhindern und Personen sowie Institutionen zu schützen. Die Zielgruppen bilden Gefährderinnen und Gefährder, die in der Regel noch keine Straftaten verübt haben, bei welchen jedoch sogenanntes Warnverhalten für mögliche schwere Gewaltstraftaten vorhanden ist. Der einzige gemeinsame Nenner der Gefährderinnen und Gefährder ist die befürchtete schwere Gewaltstraftat. Der Gewaltschutz handelt präventiv und die Strafverfolgung steht nicht im Vordergrund. Als Ziel soll das Risiko für allfällige Gewaltstraftaten fundiert eingeschätzt und gemeinsam mit den Partnerorganisationen ein stabilisierendes Setting aufgebaut werden. Der Gewaltschutz der Stadtpolizei Winterthur ist Teil des Kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM).

2.3 Mobile Sozialarbeit Winterthur Subita

Die mobile Sozialarbeit Subita des Vereins Offene Soziale Arbeit Winterthur (VOSW) existiert seit 1993 und ist mit aufsuchender Sozialarbeit in Winterthur präsent. Sie ist niederschwellige Ansprechpartnerin für Menschen mit ganz unterschiedlichen Nöten in Winterthur.

Dabei setzt Subita Partizipationsprozesse in Gang, animiert zur Handlungsfähigkeit und wirkt auf eine sozioökonomische Teilhabe hin. In diesem Kontext ist sie in den drei folgenden Aufgabenfeldern tätig: Einzelfallhilfe, aufsuchende Sozialarbeit, Projekte.

Subita arbeitet nach dem Prinzip der Niederschwelligkeit. Dies geschieht über das Verstehen der Problemsituation und über die Beziehungsgestaltung.

In der Einzelfallhilfe versteht sich Subita als mobile Beratungs- und Auskunftsinstanz, die qualifizierte Informationen zur Verfügung stellt und Ansprechpartnerin ist für alle möglichen psychosozialen Probleme, für Hilfen in Notlagen und Krisensituationen, für die Durchsetzung von Ansprüchen sowie Berufs-, Wohnungs- und Freizeitprobleme. Beratung und Betreuung beginnt immer mit einer sorgfältigen Aufnahme der Problem- und Bedürfnislage. Diese beinhaltet das gemeinsame Erarbeiten und Umsetzen von Lösungsstrategien.

Seit ein paar Jahren begleitet Subita Personen, die vom Gewaltschutz der Stadtpolizei Winterthur auf Subita aufmerksam gemacht worden sind. Das Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Zürich (IDG)⁴ lässt mit §§ 16 und17 zu, dass beispielsweise bei Selbstgefährdung auch besonders schützenswerte Personendaten ausgetauscht werden können.

Bei dieser Tätigkeit unterstützt Subita die Betroffenen, eine konstruktive sozioökonomische Lebenswelt aufzubauen. In dieser lebensweltorientierten Einzelfallhilfe wird zusammen mit der betroffenen Person ihre Ideologie und ihr Weltbild kritisch hinterfragt und darauf hingearbeitet, dass die Betroffenen den persönlichen Mehrwert einer pluralistischen Gesellschaft erfassen. In diesem Kontext pflegt die Subita einen engen Austausch mit der FSEG, um allfällige Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu erkennen und intervenieren zu können.

3 Begrifflichkeiten und Zielgruppe

Der verwendete Begriff Radikalisierung bezieht sich auf die Definition im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus: «Radikalisierung ist ein Prozess, bei dem eine Person immer extremere politische, soziale oder religiöse Bestrebungen annimmt, allenfalls bis hin zum Einsatz von extremer Gewalt, um ihre Ziele zu erreichen und die Gewalt als ein legitimes Mittel zur Erreichung der Ziele der angenommenen Ideologie betrachtet» (Nationaler Aktionsplan 2017, S. 11).

In Anlehnung an den Referenzkatalog mit Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs und der Reintegration wird hier «Ausstieg» als der soziale und psychologische Prozess verstanden, «durch den die Bereitschaft einer Person zum gewalttätigen Extremismus und ihre Mitwirkung daran so weit reduziert wird, dass nicht mehr die Gefahr besteht, dass sie Gewalthandlungen begeht oder sich daran beteiligt» (Referenzkatalog, S. 5).

«Reintegration» bezieht sich auf die Wiederherstellung von sozialer, familiärer und gemeinschaftlicher Bindung und die positive Teilnahme an der Gesellschaft (Referenzkatalog, S. 32).

Während sich der Referenzkatalog auf bereits straffällig gewordene Personen bezieht, werden in die Fallbearbeitung von Simul Fortis auch Personen aufgenommen, bei welchen Anzeichen einer Radikalisierung festgestellt worden sind. Durch frühzeitiges Erkennen von Risikofaktoren soll eine Radikalisierung möglichst verhindert und Alternativen aufgezeigt werden. Persönliche Missstände oder Krisen können eine Radikalisierung begünstigen oder attraktiv erscheinen lassen. Darum setzt Simul Fortis bereits auf dieser Ebene an und versucht, mögliche Missstände und Krisen zu erkennen und mit der betroffenen Person zu bearbeiten.

⁴ Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) | Kanton Zürich (zh.ch)

4 Ziele

Das Ziel dieses Handlungskonzepts ist, eine Basis zu bilden für eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den drei vorgestellten Akteuren. Eine enge Begleitung in Ausstieg und Reintegration soll durch enge Vernetzung der Bereiche Sicherheit und Sozialarbeit gewährleistet sein.

Allfällige Weiterentwicklungen des Konzepts sollen zudem stets möglich sein. Die Abläufe sind nicht in Stein gemeisselt und können bei Bedarf im Laufe der Zeit angepasst werden.

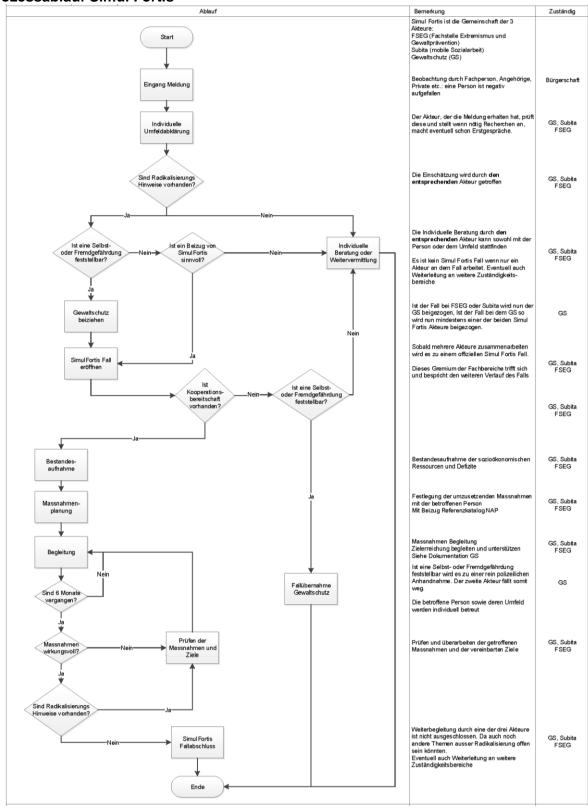
Simul Fortis befasst sich mit jeglicher Form von Radikalisierung mit der Absicht, konstruktive Lebensgestaltungen zu fördern und eine Radikalisierung abzuschwächen. In jedem Fall soll eine potenzielle Gefahr beseitigt werden.

5 Vorgehen

5.1 Schritte der Fallarbeit

Im Folgenden sollen die einzelnen Schritte der Fallarbeit exemplarisch erörtert werden, die von den drei Akteuren gemeinsam festgelegt wurden.

Prozessablauf Simul Fortis



5.1.1 Fallkriterien: Wann kommt Simul Fortis zum Einsatz?

Folgende Kriterien erfüllt sein, dass eine Fallmeldung zu einem Fall für Simul Fortis wird:

- Falleingang bei einem der drei Akteure: Durch Angehörige, Fachpersonen, Private etc.
- Es zeichnet sich ab, dass eine Radikalisierung im Gange ist.
- Der Akteur des Erstkontakts sieht es als gewinnbringend, einen oder beide weiteren Akteure zu involvieren.
- Kooperationsbereitschaft der betroffenen Person ist vorhanden.

5.1.2 Fallbearbeitung

Als Simul-Fortis-Fall wird mit der Person ein Erstgespräch geführt. In diesem wird darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit auf Freiwilligkeit basiert. Wird ein zweiter Akteur hinzugezogen, wird mit Einverständnis der betroffenen Person bei Bedarf eine Entbindung der Schweigepflicht erwirkt. Im Idealfall besteht die Motivation, mit allen involvierten Akteuren alle Fakten zu teilen, sodass eine Entbindung hinfällig ist. Zudem wird mitgeteilt, dass bei Anzeichen von Selbst- oder Fremdgefährdung eine Meldung an den Gewaltschutz der Stadtpolizei gemacht wird.

Eine standardisierte Abfrage verschiedener sozioökonomischer Aspekte der zu beratenden Person dient der Bestandesaufnahme. Das Ziel ist. Ressourcen und Defizite zu erkennen.

Für die Fallbearbeitung wird der Referenzkatalog beigezogen, die darin enthaltenen Massnahmen bilden den Rahmen. Fallspezifisch werden entsprechende Massnahmen daraus ausgewählt, sodass sie im Laufe der Beratung umzusetzen sind.

5.1.3 Fallabschluss

Ein Fall kommt zum Abschluss, wenn die wesentlichen Aspekte der auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Massnahmen erfüllt sind.

Als vollzogenen Ausstieg kann der Status definiert werden, in dem die betroffene Person ihre Lebensziele im Einklang des demokratischen Meinungspluralismus verfolgt und die getroffenen Massnahmen aus dem Referenzkatalog des NAP umgesetzt werden konnten.

Die Entscheidung über den Abschluss des Falls liegt in der Erwägung aller involvierten Akteure in einer gemeinsamen Fallkonferenz.

5.1.4 Dokumentation des Falls

Für jeden Fall wird eine Dokumentations-Übersicht erstellt, die für alle Akteure einsehbar ist. Folgende Informationen werden darin festgehalten:

- keine persönlichen Daten, nur anonym mit Geschlecht und Geburtsjahr, Datum Eingang
- Kategorisierung Extremismusphänomen
- Antworten aus der Bestandesaufnahme
- Übersichtstabelle der Massnahmen, zur laufenden Bearbeitung

Die Dokumentation dient als Basis für gemeinsame Fallsitzungen und dem Controlling. Zudem kommt das breite Fachwissen der betroffenen Person zugute.

a) Falldokumentation

Von jedem Akteur wird eigenständig die Falldokumentation erfasst, von den anderen Akteuren nicht einsehbar. Dabei wird neben Datum und Ziele auch der Verlauf sowie die jeweilige psychische und physische Verfassung der Person festgehalten.

- b) Fallspezifische Umsetzung der Massnahmen aus dem Referenzkatalog Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen und Interventionen für die zu betreuende Person wird in einem Dokument festgehalten, das alle drei Akteuren einsehen und bearbeiten können.
- c) Erfassung und Übersicht aller Fälle und potenziellen Fälle Alle Fälle und potenziellen Fälle, die zu einem Simul-Fortis-Fall werden könnten, werden in einem Fallreporting erfasst. Diese Übersicht dient dem Reporting und als Basis für den Austausch unter den Akteuren.

5.2 Evaluation

Im Anschluss an die Aufnahme eines neuen Falles wird nach zirka 6 Monaten eine zweite Bestandsaufnahme gemacht. Der Fall wird unter den Akteuren nochmals besprochen, und die getroffenen Massnahmen auf deren Wirksamkeit überprüft. Die Entwicklung der der betroffenen Personwird festgehalten, wie zum Beispiel ihre Befindlichkeit, das Bestreiten des Lebensunterhalts, ihre Weltsicht und Ideologien wie auch die Zukunftsperspektive.

5.2.1 Weiterführende Zusammenarbeit

Regelmässig sollen Austauschtreffen, die nicht fallbezogen sind, stattfinden, wie dies bereits im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Konzepts geschah. Dieses Gefäss soll für die interdisziplinäre Zusammenarbeit beibehalten werden, sodass das gegenseitige Verständnis für die Tätigkeit der einzelnen Akteure stetig wächst und Synergien genutzt werden können.

6 Herausforderungen und Ausblick

Aktuell ist die geringe Fallzahl eine Herausforderung. Auch wenn das an sich erfreulich ist, stellt dies ein neues Projekt dieser Art vor Herausforderungen, da die definierten Vorgänge nicht oft durchgespielt werden können.

Auch muss sich noch zeigen, wie die Fälle zu Simul Fortis gelangen. Diese werden nur vereinzelt einem der drei Akteure durch Fachstellen zugewiesen, zumal je nach Extremismusphänomen bei bereits straffällig gewordenen Personen die Zuständigkeit bei der Bundesanwaltschaft liegt. Zudem wenden sich Radikalisierte grundsätzlich nicht selber an ein Hilfsangebot. Dem Projekt kommt zugute, dass das lokale Netzwerk Extremismus und Gewaltprävention, welches von der FSEG betreut wird, bereits institutionalisiert ist. Diese Kontakte sind zu pflegen und stets für das Thema Radikalisierung zu sensibilisieren.

Die Vertrauensarbeit gegenüber der betroffenen Person ist eine weitere Herausforderung. Wichtig ist demnach, die Freiwilligkeit der Zusammenarbeit zu unterstreichen.

Ist das Projekt angelaufen, kann weiterführend zum Beispiel eine durch die Staatsanwaltschaft angeordnete Ersatzmassnahme vom Gewaltschutz übernommen und in Simul Fortis eingebracht werden.

Laufend werden verschiedene Institutionen in der Stadt Winterthur über Simul Fortis informiert und fürs Thema Radikalisierung sensibilisiert.







Kontakt:

Stadt Winterthur **Abteilung Prävention & Frühintervention**Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention

Technikumstr. 1

8400 Winterthur

Telefon +41 52 267 23 23 fseg@win.ch stadt.winterthur.ch